

Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.  
Geschäftsstelle Andernach  
**Kurberatung und -vermittlung**

Bischof-Bernhard-Stein-Haus  
Ludwig-Hillesheim-Str. 3  
56626 Andernach

<b>Telefon:</b>	<b>02632 / 25 02-0</b>
<b>Fax:</b>	<b>02632 / 25 02-10</b>

[www.caritas-andernach.de](http://www.caritas-andernach.de)

allgemeine Öffnungszeiten:

Mo - Do      08:00 - 12:00 Uhr  
                  13:30 - 16:30 Uhr  
Fr             08:00 - 12:00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung

Ansprechpartnerin:

**Martina Prüm**

Telefon:      02632 / 25 02-24  
[pruem-m@caritas-andernach.de](mailto:pruem-m@caritas-andernach.de)

Atem holen ...

# Kuren

## für Mütter, Väter und Kinder

Vorsorge und Rehabilitation  
für Menschen  
im Raum Andernach

**Über eine finanzielle Unterstützung  
unserer Arbeit würden wir uns freuen:**

Kto. 17400  
Kreissparkasse Mayen  
BLZ 576 500 10

oder

Kto. 19704200  
Volksbank RheinAhrEifel eG  
BLZ 577 615 91

Stichwort: „**Kuren**“

Unsere Arbeit ist als gemeinnützig  
anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich  
absetzbar.



Herausgeber:

Caritasverband Rhein-Mosel-Ahr e.V.  
Ludwig-Hillesheim-Str. 3  
56626 Andernach

2011.12 / JGr.

Caritasverband  
Rhein-Mosel-Ahr e.V.



## Vorsorge und Rehabilitation

### für Mütter alleine

für Frauen, die in ihrem Haushalt Kinder unter 16 Jahren versorgen: gleich, ob leibliche Kinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Enkelkinder

**Schwerpunktkuren** sind möglich im Falle von Besonderheiten, z.B.:

- bei Behinderung/en
- nach Krebsbehandlung
- bei bestimmten Krankheiten
- im Falle pflegebedürftiger Angehöriger
- als allein erziehende Mutter

Die Familienversorgung für die Dauer der Abwesenheit der Mutter wird geklärt.

### für Mutter/Vater und Kind

Mütter oder Väter und Kind/er (in der Regel bis 12 Jahren) fahren zusammen in Kur, wenn:

- auch das Kind kurbedürftig ist
- das Kind behindert ist
- eine kur-bedingte Trennung für das Kind zu psychischen Problemen führen könnte
- das Kind andernfalls unversorgt wäre

Die Durchführung erfolgt in anerkannten Einrichtungen des Müttergenesungswerkes oder gleichartigen Einrichtungen.

Dauer: in der Regel 3 Wochen.

## Voraussetzung

Voraussetzung ist ein ärztliches Attest, das die medizinische Notwendigkeit einer stationären Maßnahme bescheinigt.

## Auswahl der Einrichtung

- erfolgt im Gespräch mit der Mutter / dem Vater
- je nach Indikation und therapeutischen Möglichkeiten
- Indikation von Mutter/Vater und Kind müssen zusammen passen
- das Alter des Kindes muss stimmen
- am Bedarf orientierte Behinderteneinrichtungen müssen vorhanden sein

Im Rahmen dieser Voraussetzungen hat die Mutter / der Vater ein Wahlrecht!

## Kosten und Finanzierung

- die Krankenkasse zahlt die Kurkosten (Antragstellung erfolgt durch den Caritasverband)
- ein Eigenanteil laut Gesetz muss übernommen werden
- bei niedrigem Einkommen kann nach Einzelprüfung eventuell ein Zuschuss beim Müttergenesungswerk beantragt oder ein Befreiungsantrag gestellt werden (bei Antragstellung sind wir Ihnen gerne behilflich)

## Weitere Hilfen

Im Verlaufe der Kurberatung wird auf Wunsch der Frau / des Mannes auch besprochen, ob und welche anderen Hilfen für die Familie möglich sind. Bei Bedarf wird an entsprechende Beratungsdienste weiter vermittelt.